

Federführender Bereich Entsorgungsbetriebe		Beteiligte Bereiche - 140 -				
Vorlage für Betriebsausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2006 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling						
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in		Datum 28.08.2006		
Namenszeichen						
- 140 -	Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 220/2006

Sachbearbeiter/in: Frau Windhäuser
Datum: 28.08.2006

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

Betreff:

Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2006 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling

Beschlussentwurf:

Der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird die Sozietät Prinz & Müller, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, 50389 Wesseling, für die Jahresabschlussprüfung 2006 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling vorgeschlagen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 106 Abs. 1 GO NW sind Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe zu prüfen. Entsprechend Absatz 2 der genannten Vorschrift obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die sich zu deren Durchführung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW kann zulassen, dass der Betrieb im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt.

Gemäß § 106 Abs. 3 GO NW gelten die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechend für die Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NW entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden, somit auch für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling.

Nach § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling entscheidet der Betriebsausschuss über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

2. Lösung

Die Betriebsleitung schlägt vor, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Sozietät Prinz & Müller, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, 50389 Wesseling vorzuschlagen, der auch schon die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 übertragen wurde.

Sofern dem Beschlussentwurf gefolgt wird, wird die Betriebsleitung bei der Gemeindeprüfungsanstalt NRW beantragen, der unmittelbaren Erteilung des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zuzustimmen.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Das Honorar für die Wirtschaftsprüfertätigkeit ist für die Eigenbetriebe landesweit einheitlich geregelt. Haushaltsmittel stehen im Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling zur Verfügung.